Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 12 409
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2017)

zum Thema:

Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche

und **Antwort** vom 20. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2017)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 409
vom 05. Oktober 2017
über Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt
an der Gedächtniskirche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Worum handelt es sich bei dem "Befehl Nr. 1 für die polizeilichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche vom 21.11.2016 bis 01.01.2017"? Gab es weitere Befehle betreffend diese Veranstaltung?

Zu 1.:
Bei dem genannten Befehl handelt es sich um eine förmliche, schriftliche Anordnung der Dienststellenleitung des Polizeiabschnitts 25 zur Regelung erforderlicher polizeilicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche in der Zeit vom 21.11.2016 bis 01.01.2017.
Die Bezeichnung „Befehl Nr. 1“ erfolgt bei der schriftlichen Befehlsgebung routinemäßig, damit evtl. weitere Befehle zum selben Anlass eindeutig und chronologisch zugeordnet werden können. Es gab keine weiteren Befehle, die den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche 2016 zum Gegenstand hatten.

2. Wie ist der Wortlaut dieses Befehls und wer hat diesen wann erlassen? Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Senat auch Teilfragen vertraulich durch Übermittlung als VS beantworten kann.

Zu 2.:
Der Befehl Nr. 1 für die polizeilichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem „Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche“ vom 21.11.2016 bis 01.01.2017 wurde am 21.11.2016 durch die Abschnittsleitung des Polizeiabschnitts 25 erlassen.
Es handelt sich dabei um ein als „VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftes Dokument. Eine Veröffentlichung des Wortlauts im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage kann daher nicht erfolgen. Die Rechte der

Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin bleiben dadurch unberührt.

Berlin, den 20. Oktober 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport